

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Roland Löpke

Ø

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion Die LINKE.
Fraktion WBG
Fraktion FDP
Fraktion Witten Direkt
Ratsmitglieder - fraktionslos

- im Hause -

06.11.2014

Anfrage zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete Anfrage der Fraktion Piraten vom 26.08.2014

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrer Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Mit welchen Kommunen finden Gespräche zur gemeinsamen Nutzung möglicher Flächen statt?

Im Vorfeld der im November 2014 geplanten Beratung der Vorlage zur Gewerbeflächenentwicklung hat es informelle Gespräche der Verwaltung mit Nachbarkommunen (Hattingen, Wetter, Bochum) und dem Ennepe-Ruhr-Kreis gegeben. Dort wurden erste Gespräche geführt, um mögliche Kooperationspartner für ein interkommunales Gewerbegebiet zu finden. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen und werden nach erfolgtem politischem Richtungsbeschluss zur Gewerbeflächenentwicklung weitergeführt.

Zu Frage 2:

Welche Ergebnisse gibt es bisher bei der Erarbeitung gemeinsamer Organisation- und Finanzierungsmodelle?

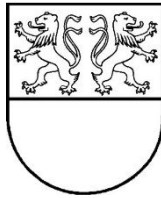
Bisher gibt es keine konkreten Ergebnisse, da der Arbeitsauftrag hierfür durch einen politischen Richtungsbeschluss noch fehlt. Es gibt aber in der Praxis zu beiden Fragen vielfältige Lösungen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Studie „Interkommunale Gewerbegebiete in Deutschland.“ ILS-NRW-Schriften Bd. 200, Dortmund 2006 verweisen. Diese ist im Internet unter www.ils-forschung.de als pdf. erhältlich.

Nach erfolgtem politischem Beschluss werden in einem nächsten Schritt Organisations- und Finanzierungsmodelle erarbeitet und mit möglichen Kooperationspartnern diskutiert werden.

Zu Frage 3:

Verbleiben die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei der Stadt Witten oder werden sie mit anderen Kommunen im Kreis geteilt?

Auch hierzu kann im Moment noch keine Aussage getroffen werden. Die Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen auf die beteiligten Partner hängt vom gewählten Finanzierungsmodell ab. In diesem Zusammenhang ist z.B. auch zu betrachten, wer die Kosten für Planverfahren, Erschließung, Vermarktung etc. trägt.



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Zu Frage 4:

Wird der vom RVR geforderte kompensierende Flächentausch innerhalb Wittens möglich sein oder wird der Verlust an Freiraum im Wittener Stadtgebiet durch Gewinn an Freiraum in anderen Städten des EN-Kreises kompensiert werden?

Die Flächen an der Kleinherbeder Straße und Pferdebachstraße sind jeweils rund 20 ha groß. Bei der vom RVR geforderten Kompensation in einem Verhältnis von 1:2 sind somit ca. 40 ha bisher im Flächennutzungsplan (FNP) als Bauflächen dargestellten Flächen dem Freiraum zuzuführen, da nur eine der beiden Flächen entwickelt werden soll. Im FNP sind derzeit rund 24 ha gewerbliche Baufläche dargestellt, die bisher nicht durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert sind. Diese stehen theoretisch zur Kompensation zur Verfügung, jedoch ist eine genaue Prüfung erforderlich. Mit dem Regionalverband Ruhr sind bereits Gespräche zu Kompensationsflächen geführt worden.

Es wäre allerdings sinnvoll, Teile der Kompensation in der Kommune vorzunehmen, mit der man kooperiert. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, die Kompensation in anderen Städten des Kreises vorzunehmen.

Zu Frage 5:

Ist die Ausweisung von nicht-interkommunalen Gewerbegebieten in Witten vorgesehen? Gibt es hierfür zur Verfügung stehende Flächen?

Für die kommunale Gewerbegebietsentwicklung sind zusätzlich zu den im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen keine weiteren Ausweisungen von Gewerbegebieten erforderlich. Es müssen jedoch die im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen teilweise noch planungsrechtlich über Bebauungspläne gesichert werden. In Witten stehen laut Flächennutzungsplan rund 72,6 ha für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung (Stand 01.01.2014). Davon können 28,60 ha Gewerbeflächen aus planungsrechtlicher Sicht sofort genutzt werden, da sie nach § 34 oder § 30 BauGB bebaubar sind. Kurz- bis mittelfristig werden derzeit weitere 8,13 ha Gewerbeflächenreserven über Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich gesichert. Die übrigen im Flächennutzungsplan dargestellten 24,37 ha gewerblichen Bauflächen können langfristig über ein Bebauungsplanverfahren gesichert werden. Für betriebliche Erweiterungen existieren darüber hinaus insgesamt 11,49 ha. Die o.a. Flächen stehen für die kommunale Gewerbeentwicklung zur Verfügung.

Für die kommunale Gewerbeflächenentwicklung ist ein strategisches Handlungs- und Entwicklungskonzept sinnvoll. In diesem Konzept sollte dargestellt werden

- wie die aktuelle und zukünftige sektorale Nachfrage in Witten und im Ennepe-Ruhr-Kreis zu bewerten ist,
- welche Anforderungen seitens der Unternehmen an Gewerbe- und Industrieflächen gestellt werden,
- welche der im FNP dargestellten noch zu entwickelnden Flächen den Anforderungen genügen,
- ob ggf. Flächen, die sich als ungeeignet erwiesen haben, gegen neu auszuweisende Flächen getauscht werden sollten,
- in welcher Priorität die Flächen zu entwickeln sind.

Die Entwicklung der bereits angelaufenen Projekte „Bebbelsdorf“, „Drei Könige“, „Güterbahnhof Ost“ und „Rüdinghauser Feld“ (Fahrsicherheitszentrum) werden weiter vorangetrieben, um kurzfristig planungsrechtlich gesicherte Flächen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Leidemann